

## Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung am 31.01.2018

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 13.12.2017**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 13.12.2017 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. 1. Bürgermeister Robert Aßmus nahm an der Abstimmung nicht teil, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

### **2. Vollzug des BauGB;**

#### **a) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ in der Fassung vom 15.12.2016**

Der Gemeinderat stellte mit 11 : 0 Stimmen fest, dass mit der Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ bzgl. der Festsetzung von Flächen für Carports grundsätzlich Einverständnis besteht. Vor der Einleitung des Änderungsverfahrens sind noch Festsetzungen bzgl. der Entwässerung und der Gestaltung der Carports aufgrund der vorgelegten Planung sowie eine Kostenübernahmeerklärung erforderlich.

### **3. Bauanträge;**

#### **a) Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Stallgebäude: Umbau von Öffnungen (Türen, Tore und Fenster), Einbau einer neuen Stahlbetonbodenplatte sowie Sanierungsarbeiten an der Bausubstanz (Ausbesserungen an der Verputzung, usw.) auf dem Grundstück Fl.Nr. 159 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Berger Straße**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **b) Nutzungsänderung des privilegierten Wohnhauses zu einem Wohnhaus ohne Zweckbindung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1513/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Raming 4**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **c) Einbau von 2 Wohnungen im Stadl des ehemaligen Bauernhauses und Anbau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 5**

Da die Angaben im vorgelegten Entwässerungsplan bzgl. Einlauf und Auslauf Zisterne nicht ausreichend ist, wurde der Bauantrag vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen zurückgestellt. Außerdem ist die Vorlage einer Grunddienstbarkeit oder privatrechtlichen Vereinbarung wegen der Leitungsführung des Oberflächenkanals über das Grundstück Fl.Nr. 8/1 der Gemarkung Kolbing erforderlich.

#### **d) Anbau einer Holzlege an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1271/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 25**

Da der Verlauf des Regenwasserkanals nicht geklärt werden konnte, wurde der Bauantrag vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen zurückgestellt. Nach Ansicht des Gemeinderates sollte ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Grundstück zurückgehalten werden (z. B. Zisterne mit gedrosselter Einleitung).

**e) Errichtung einer 2. Wohneinheit im Obergeschoss, Anbau eines Eingangsbereiches im Obergeschoss und Anbau eines Bades im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 684 und 684/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Klosterfeld 2**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben (Einbau einer 2. Wohneinheit) zwei zusätzliche Stellplätze erforderlich und nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

**4. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das Sichtdreieck ist von jeglicher Bebauung freizuhalten, Pflanzungen dürfen eine max. Höhe von 0,80 m nicht überschreiten. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben zwei zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

**5. Haushalt 2018**

**a) Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2018. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 1) beigelegt.

**b) Beschlussfassung Finanzplan und Investitionsprogramm**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2018.

**6. Antrag H. Maußen GmbH & Co. KG, Soyen vom 21.11.2017 auf Änderung der Rechtsverordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen zurückgestellt, da zuerst geprüft werden muss, ob der Betrieb dieser Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen aufgrund des bestehenden Immissionsschutzgutachtens überhaupt zulässig ist.

**7. Zuschussanträge;**

**a) Bildungswerk Rosenheim für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass für 2017, wie in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt wird

**b) Volkshochschule Wasserburg (jährlicher Zuschuss)**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass auf der Basis von 0,70 €/EW sowie des amtlichen Einwohnerstandes zum 31.12.2016 (2729) ein Zuschuss in Höhe von 1.910,00 € gewährt wird.

**8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2017**

**a) Genehmigung von Rechnungen**

- Pflegearbeiten an einer Lärmschutzwand in Höhe von brutto 1.106,70 €
- erbrachte Leistungen am Kindergarten in Höhe von brutto 1.037,04 €
- Straßenkehrarbeiten im Herbst in Höhe von brutto 2.911,16 €
- Winterräder Bürgermeisterdienstfahrzeug in Höhe von brutto 1.422,00 €
- Mulcharbeiten im Gemeindegebiet in Höhe brutto 2.026,57 €
- 8 Sitzabsperren abnehmbar für die bestehenden Kinderstühle / Einrichtung der 7. Gruppe im Kindergarten in Höhe von 1.285,20 €
- Beseitigung der Biberschäden am Ewigkeitsweiher in Höhe von brutto 7.374,85 €